



Schulung der Briefwahlvorstände des
Wahlkreises 190 (Jena – Sömmerda –
Weimarer Land I)
Bundestagswahl am 23.02.2025

Verantwortliche Ansprechpartner Wahlkreis 190

- Kreiswahlleiter: Marko Braun (LRA Sömmerda)
- Stellv. Kreiswahlleiter: Annette Erfurth (LRA Sömmerda)

Ansprechpartner für die Stadt Jena

- **Matthias Bettenhäuser** Stadtwahlleiter, Leiter Bereich Oberbürgermeister
- **Diana Kölbel** stellv. Stadtwahlleiterin, jur. Mitarbeiterin FD Recht
- **Claudia Hendreich** Leiterin Briefwahlzentrum, Mitarbeiterin FD Recht

Erreichbarkeit der Wahlzentrale am 23.02.2025 ab 07:00 Uhr:

- Adresse: Bürgerdienste, Engelplatz 1, 07743 Jena
- Telefon: 03641 49 29 00
- **Briefwahlfragen: 03641 49 20 85 o. 03641 49 21 20 (ab 13:00 Uhr)**
- Schnellmeldung: 03641 49 55 55

Rechtsgrundlagen Bundestagswahl

- Bundeswahlgesetz – BWG
- Bundeswahlordnung – BWO
- Grundgesetz – GG
- Wahlstatistikgesetz – WahlStatG
- Wahlprüfungsgesetz - WahlprüfG

Fakten

- Wahlkreis 190 hat ca. 194.000 Wahlberechtigte, davon in Jena ca. 83.000
- gewählt wird in 398 Urnenwahlbezirken und 66 Briefwahlbezirken,
 - davon in Jena 97 Wahlbezirke sowie 40 Briefwahlbezirke
 - Briefwahlbezirke 9004, 9029 und 9039 sind repräsentative Stimmbezirke, Auszählung in gewohnter Weise, statistische Auswertung später

Allgemeine Grundsätze

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich, von Beginn bis zum Ende der Auszählung.
 - Ausnahme: 18:00 Uhr: Abschluss der Wahlhandlung
 - Beobachter zulassen, „Störer“ entfernen, ggf. einbeziehen

Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

Wahlzentrale ist für alle Fragen Ansprechpartner

- Telo.nr. für Fragen der Briefwahlvorstände: Tel: 03641 49 2085 o. 49 2120
- Beratung vor Ort mit Mitarbeitenden der Verwaltung
- Briefwahlzentrum: Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Der Wahlvorstand

- besteht aus bis zu 11 Personen, und zwar:
 - Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in
 - Schriftführer/in
 - den Beisitzern (bis zu 6 Personen)

In der Niederschrift sind alle Personen des Wahlvorstandes einzutragen

- unter Punkt 1 der Niederschrift
- alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unter Punkt 5.6 unterschreiben

Zusammenkunft im zugewiesenen Raum am Wahlsonntag um 14:30 Uhr

Fragen zur Einteilung vor dem Wahltag

- E-Mail: wahlhelfende@jena.de
- Telefon: 03641 49 44 55
- Freitag, 21.02.2025 bis 18:00 Uhr, Samstag 22.02.2025 bis 16:00 Uhr

Der Wahlvorstand arbeitet ehrenamtlich

- erhält eine Entschädigung
- wird auf das angegebene Konto überwiesen, wenn Niederschrift und Anwesenheit unterzeichnet ist

hat Neutralität zu wahren

- und darf daher keine Zeichen tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen (Plaketten u. ä.)

entscheidet über

- die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen

beschließt mit Stimmenmehrheit

- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers
- BEACHTEN: Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses und der Gründe der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen

Aufgaben Wahlvorsteher/in

- leitet die Prüfung der Wahlbriefe und die Auszählung
- nimmt Arbeitsein- und -aufteilung vor
- vermerkt Abstimmungsergebnis auf Wahlbriefumschlag /Wahlschein /Stimmzettelumschlag /Stimmzettel
- gibt Niederschrift mit Anlagen gemeinsam mit dem Schriftführer ab
- muss am Tag nach der Wahl (Montag, 24.02.2025) für Rückfragen erreichbar sein

Aufgaben Schriftführer/in

- fertigt und konzentriert sich auf die Niederschriften
- gibt Niederschrift inklusive aller Anlagen gemeinsam mit dem Wahlvorsteher ab

Aufgaben Beisitzer

- wird auf Anleitung des Wahlvorstehers tätig

Wahlkisten

- Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen (mitgelieferten Check-Liste)
- bei Fehlen bzw. Bedarf an Materialien an Mitarbeiter vor Ort wenden

Inhalt Wahlkiste

- **aktuelle** Aufstellung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Eintragung der tatsächlichen Anwesenheit am Wahltag
- Telefonverzeichnis
- Merkblatt für Wahlvorstände in Briefwahlbezirken
- Mitteilung über für ungültig erklärte Wahlscheine
- Wahlniederschrift mit Schnellmeldung, mit Umschlag zur Übergabe nach Abschluss der Auszählung, Sicherheits-PIN für Schnellmeldung
- Siegelmarken zum Versiegeln von Urnen und Umschlägen
- beschriftete Umschläge zum Verpacken der Materialien nach der Auszählung, Klebeetiketten
- Packutensilien / Schreibmaterialien

Vollständigkeit des Wahlvorstands überprüfen (aktuelle Aufstellung),

- ggf. Information an Fachkräfte oder Anruf unter 03641 / 49 2085 o. 49 2120
- in Wahlniederschrift: 1. und 5.6,
- telefonische Erreichbarkeit überprüfen, damit die Zentrale auch Sie erreicht (privates Handy laden und einschalten)
- Vorbereiten des Raumes (Tische/Stühle/Tafel/Wahlurne)

Eröffnung der Wahlhandlung

- Verpflichtung des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen durch Wahlvorsteher
- Zeitpunkt in Niederschrift unter 2.1 eintragen

Aufgabenzuweisung

- Wahlvorsteher weist Wahlvorstand in Aufgaben ein (einschließlich Aufgabenverteilung)

Wahlurnen

- prüfen, dass sie in einem ordnungsgemäßen Zustand sind
- **Verschließen oder versiegeln der leeren Wahlurne** (Schlüssel bewahrt der Wahlvorsteher auf)
- das Öffnen der Wahlurne vor 18:00 Uhr ist untersagt!

Verschlossene Wahlbriefumschläge werden in Kisten übergeben, Briefe sind zu zählen und die Anzahl ist in der Niederschrift anzugeben (Punkt 2.3)

Ca. 18:15 Uhr werden weitere Wahlbriefe übergeben, Anzahl in Niederschrift unter Punkt 2.4 angeben

Wahlbrief

- Verschlüssener Wahlbriefumschlag (hellrot),
darin:
 - Wahlschein Wahlkreis 190 weiß
 - Eidesstattliche Versicherung muss
unterschrieben sein
- 1 verschlossener Stimmzettelumschlag (weiß),
darin:
 - 1 Stimmzettel (grau)

Überprüfung und Zählung der übergebenen Wahlbriefe

- Ist die Zuordnung richtig erfolgt
 - Angabe oben links auf Wahlbriefumschlag: Wahlscheinnummer und Wahlbezirksnummer – wesentlich für Wahlbezirkszuordnung
 - ggf. Austausch unter den BWBZ durch Mitarbeiter vor Ort

Aktuelle Listen führen, wie viele Umschläge insgesamt übergeben wurden

- Anzahl verändert sich durch Übergabe oder Abgabe von „Fehlwürfen“ an andere BWBZ
- Übergabe weiterer nach 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe (Anzahl Niederschrift 2.4)

Erst nach Austausch der Briefe und vollständiger Zählung werden die Briefe mit Hilfe der Brieföffnermaschinen geöffnet

- Er erfolgt kein manuelles Öffnen der Umschläge durch den Wahlvorstand!

Beanstandung von Wahlbriefen, wenn

- kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten
- kein Stimmzettelumschlag enthalten (Stimmzettel nie ohne Umschlag in die Wahlurne werfen!)
- Wahlbrief- und/ oder Stimmzettelumschlag nicht verschlossen
- Anzahl enthaltener Wahlscheine und enthaltener Stimmzettelumschläge nicht übereinstimmen
- Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag genutzt wurde
- genutzter Stimmzettelumschlag das Wahlgeheimnis gefährdet oder einen fühlbaren Gegenstand enthält

Über die Zurückweisung ist ein Beschluss zu fassen und die Anzahl der Wahlbriefe in der Niederschrift aufgeschlüsselt anzugeben, Punkt 2.5.3

- gesamter Wahlbrief ist auszusortieren
- Gründe für die Zurückweisung (s.o.) auf dem Wahlbriefumschlag angeben sowie Abstimmungsergebnis, fortlaufende Nummerierung

Wann ist ein Wahlschein gültig?

- für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 ausgestellt
- für den Wahlkreis 190 ausgestellt
- Wahlscheinnummer ist nicht für ungültig erklärt – vgl. Ungültigkeitsverzeichnis
- keine Anzeichen für Kopie o.Ä.
- unterschrieben

Bei Ungereimtheiten Wahlbrief insgesamt an Wahlvorsteher/in übergeben

- weiteres Verfahren siehe Punkt „Beanstandung von Wahlbriefen“

Wahlschein

für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

L

Frau
[Redacted]
07751 Jena

Nur gültig für den Wahlkreis
190 Jena-Sömmerda-Weimarer Land I

Wahlschein Nr. / Briefwahlbezirk
7270 / 9039

Wählerverzeichnis Nr.
91 / 7

oder vorgesehener Wahlbezirk

Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO ¹⁾

wohnt in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) ²⁾ gehört an [Redacted]

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
 - oder
 2. durch Briefwahl.

Jena, 29.01.2025



i. A. Schramm

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Beamteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheines entfallen)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Ort, Datum



Unterschrift des Wählers



Datum, (Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾



Datum, (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

Erläuterungen:

- 1) Falls erforderlich von der Gemeinde abzurufen
- 2) Nur ausfüllen, wenn Voraussetzungen nicht mit der Wohnung übereinstimmen
- 3) Auf die Strafbarkeit einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen
- 4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und gekümmerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlichen Erfordernissen erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kartennisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gekümmerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Wahlschein

durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe

- auf der Rückseite des Wahlscheins sind Abstimmergebnis und Gründe für die Zulassung zu vermerken
- Wahlschein ist der Niederschrift beizufügen
- Anzahl ist bei den ohne Beschluss zugelassenen Wahlscheinen immer hinzuzuzählen

Zugelassene Wahlbriefe

- Stimmzettelumschlag verschlossen in Wahlurne einwerfen
- Wahlscheine sammeln und zählen (Angabe in Niederschrift unter 3.2.1)
- Wahlbriefumschläge in Müllsack entsorgen

Summenbildung prüfen

- Anzahl der durch Beschlussfassung zurückgewiesenen (2.5.3)
- + Anzahl der durch Beschlussfassung zugelassenen (2.5.4.)
- = Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe (2.5.2.)

Mit den ggf. nach 18 Uhr nachgelieferten Wahlbriefen ist analog zu verfahren und die Angaben unter 2.5.2ff sind ggf. zu korrigieren

Ist die Zulassung der Wahlbriefe, die um 15:00 Uhr übergeben wurden, **vor 18:00 Uhr beendet**, so gönnen Sie sich eine Pause.

Lassen Sie die **Unterlagen niemals unbeaufsichtigt**.

- Alle von den Briefwahlvorständen genutzten **Räume können nicht abgeschlossen werden**, so dass die persönliche „Bewachung“ zwingend erforderlich ist.

Ab 18:00 Uhr folgt eine Nachlieferung von Wahlbriefen

- Anzahl in Niederschrift unter 2.4
- ggf. erneuter Beschluss über Zurückweisung oder Zulassung erforderlich
- erst danach, wenn alle Stimmzettelumschläge in die Wahlurne eingeworfen worden sind, kann mit der Auszählung begonnen werden!

Die Auszählung beginnt mit dem Zählen der Wahlscheine

- Eintragung unter 3.2.1 der Niederschrift

Zählung der Stimmen

- Wahlurne öffnen – nie vor 18:00 Uhr!
- erst, wenn die Prüfung der Nachlieferung abgeschlossen ist (zur Wahrung des Wahlheimnisses)
- Genaue Zeit in Niederschrift eintragen (Punkt 3.2.3)
- Stimmzettelumschläge aus der Urne nehmen und zählen, 3.2.4
- Wahlvorsteher/in überzeugt sich, dass Wahlurne leer ist

Kontrollrechnung

- Anzahl Stimmzettelumschläge
- = Anzahl zugelassener Wahlscheine
- = Anzahl der Wähler
- 3.2.4 = 3.2.1 = 4.B1

Differenzen klären

- wenn hier Probleme auftreten, an die Mitarbeiter vor Ort wenden

Stimmen sind ungültig (§ 39 Abs. 1 BWG), wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist (beide Stimmen),
- keine Kennzeichnung enthält (beide Stimmen),
- für einen anderen Wahlkreis gültig ist (Ausnahme: Stimmzettel ist aus einem anderen Wahlkreis Thüringens → dann nur Erststimme ungültig)
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen Erststimme (links, Wahlkreisstimme) und Zweitstimme (rechts, Landeslistenstimme) für dieselbe Partei abgegeben wurden – Wahlniederschrift 3.3.1 a)

- nach Wahlvorschlägen sortieren
- maximal 9 Stapel
- zählen und in Wahlniederschrift: 4. D 1-11 und F 1-11 als **ZS I** eintragen
- leere Stimmzettel und zweifelsfrei ungültige Stimmzettel, also beide Stimmen ungekennzeichnet oder aus anderen Gründen beide Stimmen eindeutig ungültig - Wahlniederschrift 3.3.1 c)
- zählen und in Wahlniederschrift 4. C und E als **ZS I** eintragen
- zweifelsfrei ungültige Stimmzettel in eigenen Umschlag verpacken

logische Kontrolle: $D = F$ bei ZS I, $C = E$ bei ZS I und $C + D = E + F = B$ bei ZS I

zweifelsfrei gültige Stimmzettel auf denen Wahlkreisstimme (Erststimme, links) und Landeslistenstimme (Zweitstimme, rechts) für verschiedene Parteien abgegeben wurden **und** Stimmzettel, auf denen nur eine Stimme gültig abgegeben wurde – Wahlniederschrift 3.3.1 b und 3.3.3)

- Sortierung nach Zweitstimme (rechte Seite)
- maximal 12 Stapel (11 Parteien und 1 Stapel mit ungültiger Zweitstimme)
- zählen und gültige in Wahlniederschrift: 4. F 1 – 11 als **ZS II** eintragen und ungültige in Wahlniederschrift: 4. E als **ZS II** eintragen
- Sortierung nach Erststimme (linke Seite)
- maximal 10 Stapel (9 Kandidaten und 1 Stapel mit ungültiger Erststimme)
- zählen und gültige in Wahlniederschrift: 4. D 1 – 11 als **ZS II** eintragen und ungültige in Wahlniederschrift: 4. C als **ZS II** eintragen

logische Kontrolle: $D + C = E + F = B$ bei ZS II, durch Kreuz unter 3.3.4 in Wahlniederschrift bestätigen

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben - Wahlniederschrift 3.3.1 d) und 3.3.5

- nur wenn ein solcher Stapel gebildet wird, gibt es **ZS III**
- es reicht, wenn eine Stimme zweifelhaft ist
- Beschluss über Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder Stimme
- auf der Rückseite Ergebnis vermerken
- je nach Entscheidung in Wahlniederschrift 4. C oder D 1-11 als **ZS III** und E oder F 1-11 als **ZS III** eintragen
- alle Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde, sind als Anlage mit der Wahlniederschrift fortlaufend nummeriert abzugeben; auch in 3.45 eintragen

Logische Kontrolle: $C \text{ ZS III} + D \text{ ZS III} = E \text{ ZS III} + F \text{ ZS III} = 3.4$

Logische Kontrollen unter 4. in der Wahlniederschrift:

- C insgesamt + D insgesamt = B
- E insgesamt + F insgesamt = B
- alle nicht gestrichenen Zeilen und Spalten der Tabelle in der Niederschrift 4. sind auszurechnen,
- alle leeren Felder ausstreichen, gg.f „0“ eintragen
- alle Felder mit Eintragungen in Zeile und Spalte addieren, Summenbildung prüfen

Übertrag der Ergebnisse in die Schnellmeldung (ohne nach ZS I – III aufzugliedern)

telefonische Schnellmeldung (Niederschrift 5.3): 03641 / 49 55 55

- Name des Übermittlers, Name des Entgegennehmers und Uhrzeit angeben

vollständiges Ausfüllen der Wahlniederschrift

- **alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unterschreiben (5.6)**

Verpacken der Wahlunterlagen

- Stimmzettel nach Wahlkreis-/Erststimme sortiert in Umschläge oder Packpapier packen (sortiert auch mehrere Wahlvorschläge zusammen)
- je ein Umschlag/Paket mit
 - Stimmzetteln, auf denen nur Zweitstimme abgegeben war
 - Stimmzetteln, die nicht gekennzeichnet oder eindeutig ungültig waren
 - **nicht** die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
 - den eingenommenen Wahlscheinen
- Packpapier und Umschläge mit Inhaltsangabe beschriften

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe auf der jeweiligen Etage der GMS

- Niederschriften mit Anlagen
 - zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt, vgl. Niederschrift 2.6, Grund muss auf der Rückseite des Briefes vermerkt sein
 - fortlaufend nummerieren
- Schnellmeldung
- ggf. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
- ggf. Stimmzettel und/oder Stimmzettelumschläge, über die ein Beschluss gefasst wurde (ZS III)
- Entscheidung muss auf der Rückseite der Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge vermerkt sein, vgl. Niederschrift 3.3.5
 - fortlaufend nummerieren
- ggf. Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten
 - fortlaufend nummerieren
- Anwesenheitsliste von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben

Abgabe erfolgt durch Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in!

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe im Foyer der GMS

- Station A
 - Müllsack befüllt mit allen roten und weißen Umschlägen, die nicht der Niederschrift beigelegt sind
 - Materialkisten
- Station B
 - Umschläge/Pakete verschlossen mit Nummer des Wahlbezirks und Inhaltsangabe
 - Gültige Stimmzettel nach Erst-/Wahlkreisstimme geordnet (ggf. mehrere)
 - nicht die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
 - leer abgegebene Stimmzettelumschläge
 - Wahlscheine
 - nicht die, die erst nach Beschluss zugelassen wurden

Bitte die Unterrichtsräume wieder so verlassen,
wie die Räume vorgefunden wurden

Tische und Stühle wieder richtig hinstellen

Fenster verschließen

Bei Fragen oder Problemen am Wahlsonntag

- Wahlzentrale: Telefon 03641 / 49 29 00
- ab 07:00 Uhr, Engelplatz 1, durchgehend

Bei Fragen vor dem Wahlsonntag wenden Sie sich bitte per Telefon an 03641 / 49 44 55

- oder per E-Mail an wahlhelfende@jena.de

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT UND
IHR EHRENAMTLICHES
ENGAGEMENT!
GUTES GELINGEN AM
WAHLTAG!